Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0799/2026
Amt/Aktenzeichen 80/23 Eb 02 1/25	Datum 28.04.2026	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	11.06.2026	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 1143/2025 - SPD;
Durchgang Töngesstraße zur Senefelder Straße

Mainz, 7. Mai 2026

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat die Möglichkeit der Herstellung eines Durchgangs von der Töngesstraße zur Senefelder Straße durch Kauf einer Teilfläche des Grundstücks „Töngesstraße 35“ mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Kauf des betreffenden Flurstücks Gemarkung Ebersheim, Flur 2, Nr. 228/4 wird auf Grundlage der Stellungnahmen des Bauamtes und des Stadtplanungsamtes aktuell nicht als sinnvoll erachtet.
Grund dafür ist insbesondere die Beschaffenheit der bereits bestehenden Wegeverbindung sowie die damit verbundenen umfangreichen Maßnahmen, die zur Ermöglichung des Durchgangs nötig wären.
Zudem liegen dem Bauamt Bauvoranfragen vor, welche bei Genehmigung, die dem Antrag 1143/2025 zugrunde liegenden Verhältnisse erheblich verändern würden.

Nach der Stellungnahme des Stadtplanungsamtes ist die bereits bestehende Wegeverbindung zwischen der Senefelder Straße und der Straße „In den Teilern“ derzeit relativ schmal und entspricht nicht den Anforderungen an eine angemessene Fußwegeverbindung.
Grundlage für eine Verlängerung des Weges wäre zunächst also der Ausbau der bereits bestehenden Wegeverbindung, damit diese den Anforderungen an eine angemessene Fußwegeverbindung entspricht.

Zudem sind laut Bebauungsplan in diesem Bereich keine öffentlichen Flächen vorgesehen. Es müssten zunächst die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Verbindung geschaffen werden. Erforderlich hierfür wäre eine Anpassung des Bebauungsplans sowie eine Straßenplanung einhergehend mit der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung.

Zusätzlich müsste, wie in dem Sachstandsbericht vom 04.11.2025 beschrieben, eine Teilfläche aus mindestens einem weiteren Grundstück gekauft werden, um die Verbindung zu ermöglichen. Die Klärung der Frage, ob die Eigentümer dieser Grundstücke zu einem Verkauf bereit wären, wurde wegen der oben und im folgenden genannten Aspekte zunächst zurückgestellt.
Im Bereich der betroffenen Grundstücke sind Baumaßnahmen geplant, die auch eine Wegeverbindung über das Grundstück Gemarkung Ebersheim, Flur 2, Nr. 145/76 vorsehen.

Da das Vorhaben im Rahmen des Bauturbos umgesetzt werden soll, finden im Vorhinein umfangreiche Beteiligungen statt, die den Ortsbeirat Mainz-Ebersheim unter Zurverfügungstellung der Planunterlagen einschließen.